

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 25.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GONDOR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Netz- und Haftmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 34398-01-1	Alkohol ethoxyliert	Eye Dam. 1, H318	10 - <25%
NLP: 500-084-3			

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: GONDOR**Nach Hautkontakt:***Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.***Nach Augenkontakt:***Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.***Nach Verschlucken:***Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).**KEIN Erbrechen herbeiführen.***4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen***Hautkontakt: kann leichte Reizung bewirken**Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten**Verschlucken: mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen**Einatmen: möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung***4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** *Symptomatische Behandlung.***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:***CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.**Das Produkt ist nicht brennbar.***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren***Im Brandfall entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.**Im Brandfall kann sich bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂)***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.**Explosions- und Brandgase nicht einatmen.***Weitere Angaben:***Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)***6.2 Umweltschutzmaßnahmen***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.**Keine organischen Lösemittel verwenden.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: GONDOR

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern.

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe (EN 374) tragen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Empfehlung: Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille (EN 166)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: GONDOR**Körperschutz:**

Geeignete Schutzkleidung, insbesondere einen Schutzanzug und Stiefel tragen. Die Schutzkleidung muss in einwandfreiem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 35 °C Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 100 °C
Zündtemperatur	287 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant.
pH-Wert:	6 - 8 (1% Lösung)
Viskosität	
dynamisch bei 40 °C:	37,8 mPas
Oberflächenspannung:	29,9 mN/m (0,25% v/v)
Löslichkeit	
Wasser:	Mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	0,96 -
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel, starke Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: GONDOR

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/96h	17,6 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h	9,3 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
ErC50/72h	6,6 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>) (OECD 201)
NOEC/48h	7,5 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
NOEC/72h	2 mg/l (Alge, <i>Selenastrum capricornutum</i>)
NOEC/96h	12,5 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: GONDOR**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso-Kategorie nicht anwendbar

Nationale Auflagen: -

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) in Konzentrationen $\geq 0,1\%$.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.09.2023

Version 3.0

überarbeitet am: 25.09.2023

Handelsname: GONDOR

Relevante Sätze*H318 Verursacht schwere Augenschäden.***Datum der Vorgängerversion: 04.06.2018****Abkürzungen und Akronyme:***CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**CAS: Chemical Abstracts Service**GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien**LC50: mittlere letale Konzentration (50%)**LD50: mittlere letale Dosis (50%)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**SVHC: besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten**Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1***Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16**
